



18 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 **Offenlegungsschrift**  
10 **DE 198 58 309 A 1**

51 Int. Cl. 6:  
**A 46 B 11/02**

21 Aktenzeichen: 198 58 309.5  
22 Anmeldetag: 17. 12. 98  
43 Offenlegungstag: 24. 6. 99

DE 198 58 309 A 1

Mit Einverständnis des Anmelders offengelegte Anmeldung gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 1 PatG

71 Anmelder:  
Mehler, Aleksej, 97877 Wertheim, DE

72 Erfinder:  
gleich Anmelder

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Rechercheantrag gem. Paragraph 43 Abs. 1 Satz PatG ist gestellt

- 64 Zahnbürste und die Zahncremetube in einem
- 57 Zahnbürste und die Zahncremetube in einem, wobei die Creme durch einen in der Tube installierten Kanal zu dem Bürstenkopf gelangt.  
Diese Kombination soll den Kindern und älteren Menschen, aber auch allen anderen, das Putzen der Zähne etwas erleichtern.  
Auch auf Reisen kann die Erfindung die übliche Zahnbürste praktisch ersetzen, der zusätzliche Kauf der Zahncreme entfällt dadurch automatisch.  
Das Aufbewahren zweier Sachen wird durch so eine Zahnbürste auch überflüssig.

DE 198 58 309 A 1

## Beschreibung

Beim Benutzen der heute allgemeinbekannten voneinander getrennten Zahnbürste und Zahncremetube können bei verschiedenen Gruppen von Menschen folgende Probleme bzw. Schwierigkeiten entstehen: 5

- Kinder oder ältere Menschen, bei denen die Zahncreme beim Auftragen auf die Bürste entweder runter- oder danebenfällt. 10
- Behinderte Menschen (zum Beispiel Menschen, die nur einen Arm haben).

Im Patentanspruch 1 bei der vorgeschlagener Zahnbürste werden diese Probleme entweder ganz oder teilweise aufgehoben. 15

Mit dieser Erfindung entfällt der Zwang, beide Hände zu benutzen, da die vorgeschlagene Zahnbürste auch mit einer Hand benutzt werden kann, was für die einarmigen Menschen sehr von Nutzen sein kann. 20

Da das Bedienen der Zahnbürste wesentlich leichter ist, werden auch die Kinder bzw. die älteren Menschen (Beispiel: Parkinsonkrankheit) damit besser umgehen können.

Das Aufbewahren bzw. Mitnehmen zweier Sachen (Bürste und Tube) entfällt auch, was für die Reisende sehr praktisch wäre. 25

Ein Beispiel der Ausführung der Erfindung ist in der beiliegenden Zeichnung dargestellt.

Es zeigen:

**Fig. 1:** Zahnbürste (1) verbunden mit der Tube (2); die Zahncreme gelangt zum Bürstenkopf (4) durch das Betätigen des Knopfes (6). 30

**Fig. 2:** Schnittzeichnung der Zahnbürste (1) mit dem installierten Kanal (3) und auch die teilweise Schnittzeichnung der Tube (2), wo mit Schraffierung die Zahncreme (5) sichtbar ist. Die Zahncreme wird in dieser Zeichnung durch das Drücken der Tube selbst in Bewegung gesetzt. 35

**Fig. 3:** Die Zeichnung zeigt das gleiche wie in Fig. 1, mit einem Unterschied, daß die Creme durch das Drehen eines Drehknopfes (7) zum Bürstenkopf (4) gelangt. 40

## Patentansprüche

1. Zahnbürste und die Zahncremetube (bzw. Zahngel) in einem, wobei die Zahncreme direkt zum Bürstenkopf gelangt, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zahnbürste (1) mit der Tube (2) verbunden ist und in der Zahnbürste (1) ein Kanal (3) installiert ist, durch den die Zahncreme (5) bis zum Bürstenkopf (4) verläuft und die Zahncreme (5) durch das Betätigen eines Knopfes (6), durch das Drehen eines Drehgriffes (7) bzw. durch das Drücken der Tube (2) selbst in Bewegung gesetzt wird. 45

2. Zahnbürste nach Schutzanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zahnbürste (1) und die Tube (2) festverbunden sein können, oder aber die Tube (2) ersetzbar sein kann (Einweg- bzw. Mehrwegzahnbürste). 50

Hierzu 1 Seite(n) Zeichnungen

60

65

- Leerseite -

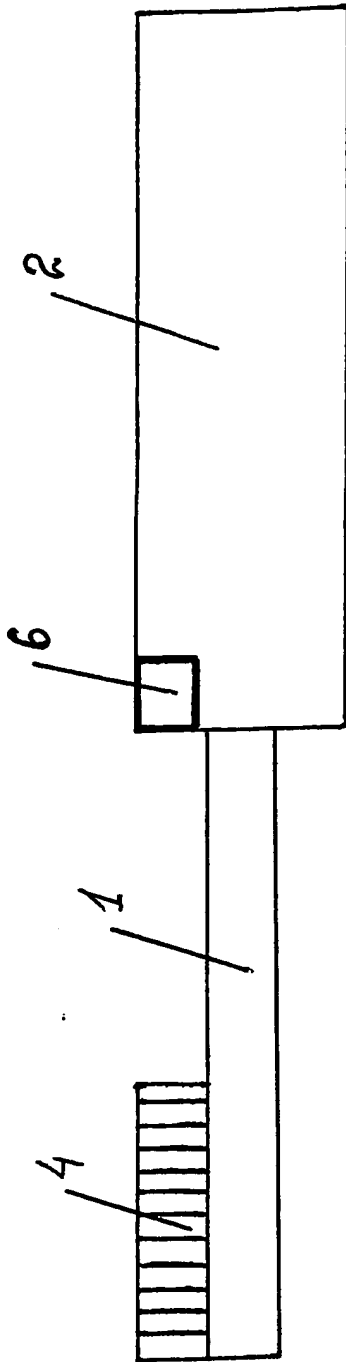


Fig. 1

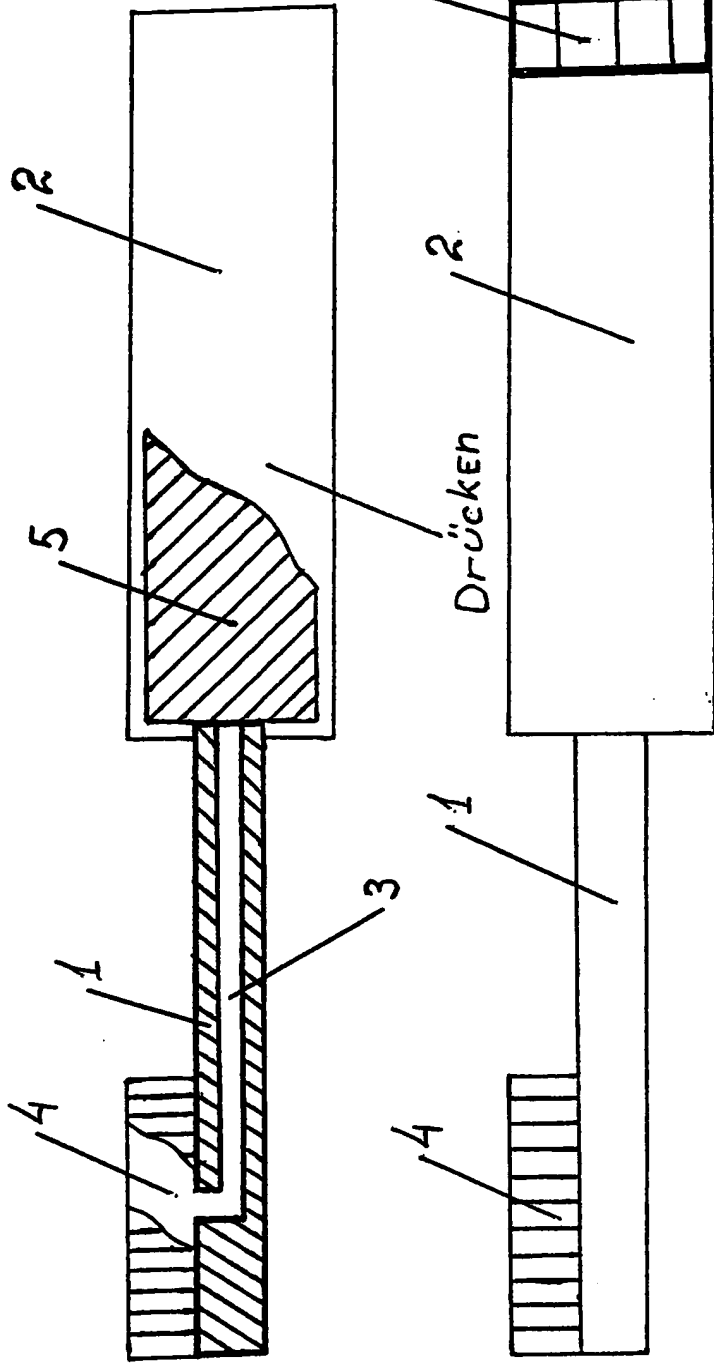


Fig. 2

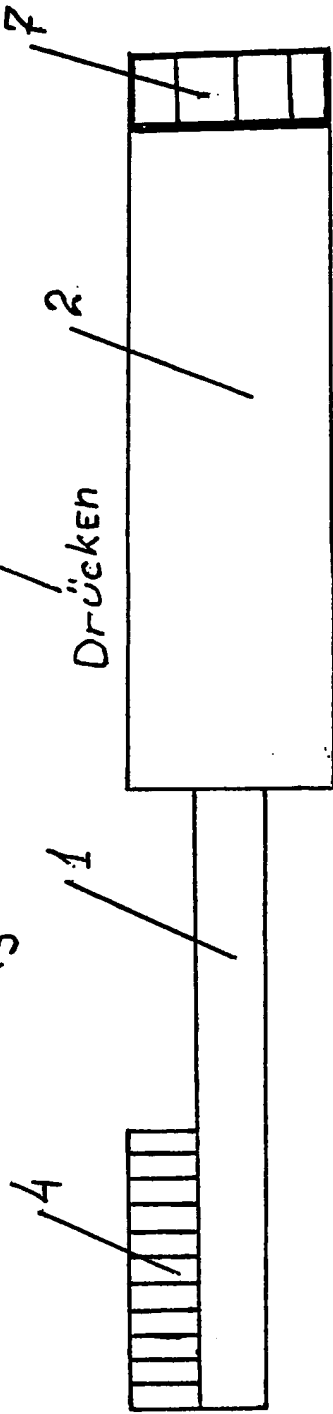


Fig. 3